

Hohenlandenberg (1496–1528/1531–1532). Doch dies ist eben nur die eine Seite, die andere ergibt sich aus den bestehenden reichskirchlichen Gegebenheiten. Es erscheint deshalb ungerechtfertigt, persönliche Züge derart überzubewerten. Auch an den politisch klugen Domkustos und Elektus von Konstanz Johann von Lupfen (1532–1537) trägt May ein Bischofsideal heran, dem der adelige Herr niemals entsprechen konnte, so daß es zum pauschalen Vorwurf kommen muß: »Ihm mangelten nicht nur Tatkraft und Opferbereitschaft, sondern auch Verständnis und Liebe für die Sendung eines Bischofs« (S. 305).

Relativ wenig weiß May über den kaiserlichen Generalorator Johann von Weeze (1538–1548) zu berichten. Die Behauptung aber, Weeze habe sich als Bischof in Konstanz kaum sehen lassen, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Nicht erwähnt wird, daß Weeze mit der schnellen Inkorporation der Reichenau Hochstift und Bistum vor dem finanziellen Ruin gerettet hat. Auch die Wertschätzung des Bischofs durch römische Nuntien verdiente eine kritischere Betrachtung. Weeze geriet nach dem Frankfurter Anstand in Rom in Mißkredit (S. 306–307). Der Nachfolger Christoph Metzler (1548–1561) gilt dem Verf. als derjenige Bischof in Konstanz, der die »religiöse und sittliche Erneuerung des Volkes« mit geeigneten Mitteln in Angriff nahm. Dazu zählt May auch die Markdorfer Diözesansynode von 1549 (S. 307). Leider wissen wir über den Verlauf der Synode nichts und besitzen nur ein Statutenfragment.

Breiten Raum nehmen die Bischofsbilder Mark Sittich' von Hohenems (1561–1589) und Andreas' von Österreich ein. Die grundsätzliche Bewertung der hohenemesischen Amtszeit (1561–1589) wird man teilen (S. 307–309). Auffällig ist, daß May Andreas von Österreich (1589–1600) so gut beurteilt, obwohl der Kardinal in der Literatur widersprüchlich dargestellt wird (S. 309–311). Die unter Andreas erwähnte Tätigkeit des Nuntius Francesco Bonhomini in der Schweiz fällt allerdings unter die Regierung des Vorgängers und hat an dieser Stelle nichts zu suchen.

Nach diesen ausführlichen Bemerkungen zum ersten sollen zum zweiten Teil nur wenige Anmerkungen gemacht werden. Noch stärker als bei den »Biographien« verfällt der Verf. hier seiner subjektiven Deutung. Als kurios empfindet man seine Vorschläge, wie Irrlehrer und Rechtsbrecher zu bekämpfen seien. »Es hätte eine propagandistische Offensive größten Stils gegen den Protestantismus einsetzen müssen. Die Städte und Dörfer hätten mit Schriften und Bilder eingedeckt werden müssen, in denen die Haltlosigkeit, die Ungereimtheiten und Schädlichkeit der Irrlehre durchschlagend und eingängig aufgezeigt wurden« (S. 673). Auch Kaiser Karl V. erhält von May Ratschläge, wie er die Ketzler mit dem Reichsrecht hätte niederschlagen sollen. Eine Kostprobe mag genügen: »Vor allem mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen als den Hauptstützen der protestantischen Bewegung hätte von vorneherein ganz anders verfahren werden müssen; ihre Rechtsbrüche hätten viel früher mit der Gewalt der Waffen geahndet werden müssen« (S. 623). Sogar die Via Concilii ist der falsche Weg; denn es ist für May »unerweislich, daß diejenigen, welche die Entscheidungen früherer Konzilien über den Haufen warfen, sich an die Beschlüsse eines neuen Konzils hätten halten wollen« (S. 618). Wenig Verständnis hat May für die reichskirchlichen Strukturen; er wünscht sich keine Reichsfürsten, sondern geistliche Führer, die mit Kraft und Härte die unumstößlichen Glaubenswahrheiten durchsetzen. Alles andere bedeutet Niedergang und Verfall. Aufklärend wirkt dabei der Bezug zur postkonzilaren Kirche von heute: »Die Gegenwart bietet für den Mangel an Voraussicht treffliches Vergleichsmaterial. Das Zweite Vatikanische Konzil hat den sogenannten katholischen Ökumenismus eröffnet. Seine Durchführung besteht darin, daß beinahe alle Schranken gegen die Irrlehren niedergerissen werden und daß die Kirche von einem gigantischen Prozeß der Protestantisierung erfaßt ist« (S. 682f.). Der »protestantische« Leser vermag nicht zu erkennen, was solche Aussagen mit seriöser historischer Forschung zu tun haben sollen.

Als Fazit bleibt: Mays wortgewaltiger Beitrag zur Geschichte des deutschen Episkopats im 16. Jahrhundert wird Freunde unter den Lesern finden, die darin ihre kirchliche Überzeugung bestätigt finden. Der für die Lektüre weniger geeignete tolerante Historiker wird das Werk ob so vieler Polemik enttäuscht zur Seite legen. Er spürt sich noch am ehesten herausgefordert, weniger quantitativ als qualitativ an den Quellen zu arbeiten.

*Konstantin Maier*

FRUMENTIUS RENNER (Hrsg.): Die Denkwürdigkeiten der Äbtissin Caritas Pirckheimer. St. Ottilien: Eos 1982. XVI u. 176 S. Kart. DM 29,80.

Der photomechanische Nachdruck der »Denkwürdigkeiten«, in denen Caritas Pirckheimer (1467–1532), die große Äbtissin der Nürnberger Klarissen, das Reformationsgeschehen in ihrer Stadt und den Überlebenskampf ihres Klosters beschreibt, erschien aus Anlaß ihres 450. Todesjahres. Dieses wurde auch

mit einer Ausstellung begangen (siehe die Besprechung des Katalogs in diesem Jahrbuch, Bd. 2, 1983, 272f.). Auf dieses Jubiläum hin sollte wenigstens ein Teil ihres schriftlichen Nachlasses zugänglich sein. Eine Ausgabe der Korrespondenz der humanistisch gebildeten Frau bleibt ein Desiderat. Nachgedruckt wurde die Ausgabe der »Denkwürdigkeiten« von Josef Pfanner (Landshut 1962), wobei – um einem größeren Leserpublikum entgegenzukommen – dessen textgeschichtliche und textkritische Erörterungen an den Schluß gestellt wurden (Vorwort, S. V–VI). Ob der angepeilte Leserkreis es seinerseits unternimmt und unternehmen kann, sich in die schwierige Sprache des 16. Jahrhunderts mit ungewohntem Satzbau, fremder Orthographie und unbekanntem Vokabular einzulesen, ist zu bezweifeln. Wer den Sprachwillen und die Sprachfähigkeit des größeren Leserpublikums kennt, weiß, daß es nur mit einer konsequenten Umsetzung alter Texte in die heutige Sprache wirklich angesprochen und bedient ist.

Der Ausgabe ist eine »Kurzbiographie der Äbtissin Caritas Pirckheimer« von Georg Deichstetter beigegeben (S. VII–XV). Diese ist den »Denkwürdigkeiten« gleichsam »entlanggeschrieben«; sie stellt deshalb auch die Einführung in deren nachfolgenden Text dar. Da sie außerdem das einzig Neue in dem vorliegenden Büchlein ist, wundert man sich, daß der Name ihres Verfassers nicht auch auf dem Titelblatt erscheint. Ohne diese kleine, gut und allgemeinverständlich geschriebene Einleitung Deichstetters bliebe Caritas Pirckheimer den Lesern, an die sich das Büchlein wendet, wohl völlig fremd; ebensowenig könnte diesen der Sinn aufgehen für die kämpferische und gleichzeitig gerechte Haltung, welche die Nürnberger Äbtissin der Reformation gegenüber einnahm.

Der Wissenschaftler, der ebenfalls gerne zu einer neueren Ausgabe der »Denkwürdigkeiten« gegriffen hätte, fährt ebensogut mit der älteren von Pfanner, um so mehr, da der neue Herausgeber die 20 Jahre alte Bibliographie – mit Ausnahme eines Zufallstitels – nicht ergänzt hat.

*Brigitte Degler-Spengler*

HEDWIG BACH: Karl Borromäus. Leitbild für die Reform der Kirche nach dem Konzil von Trient. Ein Gedenkbuch. Köln: Wienand 1984. 192 S. mit 56 Abb. und 9 Farbtafeln. Geb. DM 42,-.

Carlo Borromeo (1538–1584): schon zu Lebzeiten der überragende Repräsentant der Kirchenreform, dessen Ausstrahlung weit über Italien hinausging. Der Verwandtschaft seiner Mutter Margareta de Medici hatte der junge Adelige seine bedeutende geistliche Karriere zu verdanken, als deren Bruder Gian Angelo de Medici 1559 als Pius IV. (1559–1565) den Papstthron bestieg und die beiden Neffen Carlo Borromeo und den Vorarlberger Mark Sittich von Hohenems als geistliche Nepoten an den römischen Hof nahm. 1560 machte der Papst sie zu Kardinälen und ermöglichte ihnen so, in führender Position an der Endphase des Trienter Konzils teilzunehmen.

Sehr unterschiedlich war das Wirken der Nepoten Pius IV. Wurde Hohenems, obwohl seit 1561 Bischof von Konstanz, zu keiner Zeit ein energischer Verfechter des Tridentinums, eiferte Borromeo mit Energie und Selbstbewußtsein dem neuen Kirchenideal nach. Nach dem Tod des Onkels (1565) zog Borromeo als Erzbischof nach Mailand, um der vom Konzil verpflichtend gemachten Residenzpflicht nachzukommen; für die Mailänder insofern ein ungewöhnliches Ereignis, residierte Borromeo doch als erster Erzbischof seit 80 Jahren. In der Mailändischen Kirchenprovinz zeigte sich der Reformwillen des Kardinals. Beispielhaft waren seine elf Diözesansynoden und sechs Provinzialkonzilien, deren Statuten mit anderen Werken in den berühmten »Acta Mediolanensis« publiziert wurden. Wir wissen, daß die »Acta« bei einer Vielzahl partikularer Synoden herangezogen und manches entlehnt wurde, wenn auch gründliche Untersuchungen dazu noch fehlen.

Anläßlich der 400. Wiederkehr des Todestages (1584) erinnerte die Borromäerin Sr. Hedwig Bach mit einer ansprechenden kleinen Biographie an das Wirken des Mailänder Erzbischofs. Inhalt und Illustrationen zeigen, daß die Autorin für ein breiteres Publikum schreiben will und an eine Einführung in Leben und Werk denkt. Dabei steht Borromeos Wirken im Dienste der Kirchenreform im Vordergrund, während die kirchenpolitischen und familiären Zusammenhänge darüber fast zu sehr vernachlässigt werden. Weitere Abschnitte gelten der kaum bekannten Wirkungsgeschichte. Informativ sind die Kapitel über die 1651 gegründete Schwesterngemeinschaft der »Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus« (S. 143–154) oder über den »Borromäusverein« (1844 gegründet), dessen großes Ziel die katholische Laienbildung (u. a. Aufbau des kirchlichen Bibliothekswesens) gewesen ist (S. 159–175). Diese Beiträge werden aber nicht von der Herausgeberin, sondern von Adam Wienand gezeichnet. Dagegen bringt das Kapitel »Karl Borromäus in der Kunst« nur die Auswahl einiger Beispiele (u. a.